

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11387 –**

Rücknahmesystem für gebrauchte Energiesparlampen im Handel einrichten

A. Problem

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Energiesparlampen den europäischen Richtlinien zu Elektro- und Elektronikaltgeräten (Richtlinie 2002/95/EG und Richtlinie 2002/96/EG) unterliegen und ihre Entsorgung über geeignete Sammelstellen zu erfolgen hat. Trotz der gesetzlichen Vorgaben betrage die Rückgabequote aus privaten Haushalten jedoch lediglich 10 Prozent. Es sei daher erforderlich, die Rückgabequote zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- den gesetzlichen Rahmen für ein deutlich verbessertes Angebot an Rücknahmestellen für gebrauchte Energiesparlampen im Handel zu schaffen und
- nach Einführung der Rückgabemöglichkeiten über den Handel eine Evaluation der Sammelmengen vorzunehmen und ggf. zusätzliche Anreizmöglichkeiten vorzuschlagen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11387 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand, Gerd Bollmann, Horst Meierhofer, Eva Bulling-Schröter, Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/11387** wurde in der 196. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass Energiesparlampen den europäischen Richtlinien zu Elektro- und Elektronikaltgeräten (Richtlinie 2002/95/EG und Richtlinie 2002/96/EG) unterliegen und ihre Entsorgung über geeignete Sammelstellen zu erfolgen hat. Trotz der gesetzlichen Vorgaben betrage die Rückgabequote aus privaten Haushalten jedoch lediglich 10 Prozent. Es sei daher erforderlich, die Rückgabequote zu erhöhen.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- den gesetzlichen Rahmen für ein deutlich verbessertes Angebot an Rücknahmestellen für gebrauchte Energiesparlampen im Handel zu schaffen und
- nach Einführung der Rückgabemöglichkeiten über den Handel eine Evaluation der Sammelmengen vorzunehmen und ggf. zusätzliche Anreizmöglichkeiten vorzuschlagen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 16/11387 in seiner 85. Sitzung am 4. März 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass es ihr Ziel sei, zur Ressourcenschonung beizutragen. In der Bundesrepublik weise im europäischen Vergleich hohe Verwertungsquoten auf. Trotzdem gebe es bei der diskutierten Problematik Handlungsbedarf. Es sei hier aber zunächst nicht der Gesetzgeber gefragt, sondern der Handel, mit dem freiwillige Vereinbarungen anzustreben seien. Es sei daher richtig, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit kurzfristig in Gespräche mit dem Handel eintrete.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass der Antrag die Problematik korrekt umschreibe. Die Gesetzeslage sehe eine Entsorgung in Sammelstellen vor. Aufgrund der Kompaktheit

der Energiesparlampen würden diese jedoch häufig über den Hausmüll entsorgt. Freiwillige Vereinbarungen mit dem Handel hätten jedoch in der Vergangenheit oftmals nicht die gewünschten Effekte erzielt, die Gespräche mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit solle man jedoch abwarten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass sich das Problem dadurch verschärfen werde, dass die EU ein Verbot herkömmlicher Glühlampen anstrebe. Es sei auch fraglich, ob Energiesparlampen in ihrer ökologischen Gesamtbilanz immer die sinnvollste Variante seien. Das Problem werde sich dann anders darstellen, wenn sich die Mengen der Energiesparlampen ausweiten würden und der Bedarf zur Entsorgung damit ansteigen werde. Man müsse aber die Frage stellen, warum die Haushalte die Lampen über einen Händler entsorgen sollten, wenn sie schon heute eine Entsorgungsmöglichkeit über die Recyclinghöfe hätten. Wichtig sei es, die Verbraucher über die hohe Umweltschädlichkeit der Energiesparlampen, wenn diese nicht sachgemäß entsorgt würden, aufzuklären.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass man den Antrag unterstütze. Freiwillige Selbstverpflichtungen würden, wie auch in der Vergangenheit, nicht zum Erfolg führen. Ob ein System, wie man es für die Rücknahme von Batterien eingeführt habe, funktionieren werde, sei ebenfalls fraglich, da auch die Rücknahme von Batterien in den vergangenen Jahren in den Märkten zunehmend schwieriger geworden sei. Wichtig sei, dass eine Rücknahme wohnortnah erfolge.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es ein anerkanntes Ziel sei, den Anteil von Energiesparlampen zu erhöhen. Daher stelle sich auch die Frage der Entsorgung künftig noch deutlicher als heute. Die bisherige Praxis zeichne sich durch eine laxe Handhabung aus, die dazu führe, dass nur rund zehn Prozent der Lampen aus dem privaten Bereich zu den Sammelstellen gebracht würden. Aufgrund der Gesundheitsgefährdung durch die Inhaltsstoffe sei dies eine inakzeptable Situation. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage daher vor, einen gesetzlichen Rahmen für ein verbessertes Angebot an Rücknahmestellen zu schaffen, das sich an dem für Altbatterien orientieren könne. Ferner müsse man nach Einführung eines solchen Systems dessen Wirksamkeit evaluieren und ggf. weitere Maßnahmen, wie die Einführung einer Pfandregelung, prüfen.

Die **Bundesregierung** wies darauf hin, dass man die im Antrag genannte Rücklaufquote von lediglich zehn Prozent nicht bestätigen könne. Die Hersteller würden bezogen auf den privaten wie gewerblichen Nutzer von einer Quote von insgesamt 30 Prozent ausgehen. Man bestätige, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit noch in diesem Monat in Gespräche mit den Beteiligten eintreten werde.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/11387 abzulehnen.

Berlin, den 4. März 2009

Michael Brand
Berichterstatter

Gerd Bollmann
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin